



## Informationen zur Schulkommission Fahrni

Die Schulkommission Fahrni besteht aus 5 Mitgliedern inklusive der/die Ressortleiterin Gemeinderat „Erziehung, Bildung“ (von Amtes wegen).

Wählbar in die Schulkommission Fahrni sind die in eidgenössischen Angelegenheiten Stimmberechtigten.

Die Schulkommission nimmt keine operativen Aufgaben mehr wahr (wie z. B. das Behandeln von Dispensationsgesuchen). Sie hat ausser der Durchsetzung des Grundrechtsanspruchs des einzelnen Kindes auf Grundschulunterricht (Sicherstellung des Unterrichtsbesuchs) keine Aufgaben mehr, welche die einzelnen Schülerinnen und Schüler direkt betreffen. Die Schulkommission ist zuständig

- für die Verankerung der Schule in der Gemeinde,
- für die Führung der Schulleitung,
- für die Sicherstellung der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung durch die Schule.

Die Zuständigkeiten im Detail sind im Funktionendiagramm Schule Fahrni geregelt.